



Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: VO/2021/118	
- öffentlich -	Datum: 29.10.2021	
Stabsstelle Finanzen	Ansprechpartner/in: Groeper, Sabine	
	Bearbeiter/in: Röpke, Lena	
Beschlussfassung über den Gesamtabschluss des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2019		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
22.11.2021	Unterausschuss Rechnungsprüfung	Beratung
02.12.2021	Hauptausschuss	Beratung
13.12.2021	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Unterausschuss Rechnungsprüfung schlägt dem Hauptausschuss vor, dem Kreistag zu empfehlen, den Gesamtabschluss des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2019 gemäß § 92 GO i. V. m. § 93 Abs. 7 GO i. V. m. § 57 KrO zu beschließen.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Kreistag auf Vorschlag des Unterausschusses Rechnungsprüfung, den Gesamtabschluss des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2019 gemäß § 92 GO i. V. m. § 93 Abs. 7 GO i. V. m. § 57 KrO zu beschließen.

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses gemäß § 92 GO i. V. m. § 93 Abs. 7 GO i. V. m. § 57 KrO den Gesamtabschluss des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2019.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

entfällt

2. Sachverhalt:

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde ist gem. § 57 Kreisordnung i. V. m. § 93 Gemeindeordnung SH (GO) verpflichtet, ab dem Jahr 2019 einen Gesamtabschluss vorzulegen. Der Gesamtabschluss 2019 stellt den ersten regulären Gesamtabschluss des Kreises Rendsburg-Eckernförde dar. Grundlage für den Gesamtabschluss bilden die Jahresabschlüsse des Kreises und der Aufgabenträger. Im Gesamtabschluss wird der Kreis Rendsburg-Eckernförde mit seinen Aufgabenträgern als wirtschaftliche Einheit betrachtet, sodass ein den tatsächlichen

Verhältnissen entsprechendes Bild der gesamten Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt wird.

Gemäß § 53 Abs. 1 GemHVO-Doppik SH besteht der Gesamtabchluss aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang. Ihm ist ein Gesamtlagebericht beizufügen.

Der Gesamtabchluss und der Gesamtlagebericht sind gem. § 93 Abs. 7 i. V. m. § 92 GO vom Rechnungsprüfungsamt zu prüfen und anschließend dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen. Ein Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses erfolgt dabei nicht.

Das Rechnungsprüfungsamt hat gem. § 93 Abs. 7 i. V. m. § 92 Gemeindeordnung den Gesamtabchluss und den Lagebericht mit allen Unterlagen geprüft und das Ergebnis der Prüfung in einem Schlussbericht zusammengefasst. Gemäß Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 05.07.2021 hat die Prüfung, ob

1. der Konsolidierungskreis ordnungsgemäß abgegrenzt wurde,
2. die Einheitlichkeit der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegeben ist,
3. die Konsolidierungsschritte vollständig und richtig durchgeführt wurden, insbesondere die Kapital-, Schulden- sowie Aufwands- und Ertragskonsolidierung,
4. der Gesamtanhang zum Gesamtabchluss vollständig und richtig ist,
5. der Gesamtlagebericht zum Gesamtabchluss vollständig und richtig ist,

zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Nach Überzeugung des Rechnungsprüfungsamtes vermittelt der Gesamtabchluss 2019 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns.

Relevanz für den Klimaschutz:

entfällt

Finanzielle Auswirkungen:

Ja, siehe Sachverhalt

Anlage/n:

- Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Gesamtabchlusses 2019 des Kreises Rendsburg-Eckernförde vom 05.07.2021
- Gesamtabchluss mit Gesamtlagebericht des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2019



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Rechnungsprüfungsamt

S C H L U S S B E R I C H T

**über die Prüfung
des Gesamtabchlusses zum 31.12.2019,
des Anhanges und des Lageberichtes
des Kreises Rendsburg-Eckernförde**

Prüfende:

Johanna Tietgen
Bernd Ewert

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Rechnungsprüfungsamt
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg
Tel.: 04331 / 202-429
pruefungsamt@kreis-rd.de

Inhaltsverzeichnis

1	Auftrag, Art und Umfang der Prüfung.....	- 4 -
2	Gesamtabschluss	- 5 -
3	ZUSAMMENFASSUNG	- 5 -
4	Ordnungsmäßigkeit der Gesamtrechnungslegung.....	- 6 -
4.1	Gesamtbuchführung und weitere geprüfte Unterlagen	- 6 -
4.2	Gesamtabschluss und einbezogene Abschlüsse.....	- 6 -
4.3	Gesamtlagebericht.....	- 6 -
5	Gesamtaussage des Gesamtabchlusses Fehler! Textmarke nicht definiert.	
6	Erläuterungen zur Vermögens- und Ertragslage.....	- 7 -
6.1	Vermögenslage.....	- 7 -
6.2	Ertragslage	- 8 -
7	Konsolidierung	- 9 -
7.1	Konsolidierungskreis und Stichtag.....	- 9 -
7.2	Ansatz, Bewertung und Gliederung	- 11 -
7.3	Kapitalkonsolidierung.....	- 11 -
7.4	Schuldenkonsolidierung.....	- 12 -
7.5	Aufwands- und Ertragskonsolidierung	- 14 -
7.6	At-Equity-Bilanzierung	- 14 -
7.7	At-Cost-Bewertung	- 15 -
8	Lagebericht	- 15 -

1 Auftrag, Art und Umfang der Prüfung

Gem. § 57 Kreisordnung (KrO) i. V. m. § 93 Gemeindeordnung (GO) hat der Kreis zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres seinen Jahresabschluss gem. § 91 GO und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres seiner Aufgabenträger zu einem Gesamtabschluss zu konsolidieren.

Gem. § 93 Abs.7 GO gilt für die Prüfung und weitere Behandlung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes § 92 GO – Prüfung des Jahresabschlusses entsprechend.

Analog der Prüfung nach § 92 GO hat das Rechnungsprüfungsamt den Gesamtabschluss und den Gesamtlagebericht mit allen Unterlagen dahingehend zu prüfen, ob

1. der Konsolidierungskreis ordnungsgemäß abgegrenzt wurde,
2. die Einheitlichkeit der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegeben ist,
3. die Konsolidierungsschritte vollständig und richtig durchgeführt wurden, insbesondere die Kapital-, Schulden- sowie die Aufwands- und Ertragskonsolidierung,
4. der Gesamtanhang zum Gesamtabchluss vollständig und richtig ist sowie
5. der Gesamtlagebericht zum Gesamtabchluss vollständig und richtig ist.

Ziel der Prüfung ist es festzustellen, ob der vorgelegte Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Ertragslage des Gesamtkonzerns Kreis Rendsburg-Eckernförde vermittelt und erläutert.

Dabei wird u.a. geprüft, ob die Einzelabschlüsse der einbezogenen Gesellschaften den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen und die für die Übernahme in den Gesamtabchluss maßgeblichen Vorschriften beachtet wurden.

Die Prüfung wurde in hinreichenden Stichproben und nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz vorgenommen. Dazu wurde die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der Gesamtabchluss frei von wesentlichen Fehlaussagen ist.

Bei der Rechnungslegung sind alle Tatbestände zu berücksichtigen und gegebenenfalls im Anhang anzugeben, die für die Adressaten des Gesamtabchlusses von Bedeutung sind. Sachverhalte von untergeordneter Bedeutung, die wegen ihrer Größenordnung keinen Einfluss auf das Gesamtergebnis und die Rechnungslegung haben, können vernachlässigt werden.

In diesem Schlussbericht wird auf wesentliche und aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes bedeutsame Feststellungen und Hinweise eingegangen. Alle weiteren Anmerkungen wurden direkt mit der Stabsstelle Finanzen erörtert.

2 Gesamtabschluss

Gem. §§ 93 Abs. 6 GO i.V.m. 93 Abs. 7 GO ist nach § 44 Abs. 4 GemHVO-Doppik dem Rechnungsprüfungsamt und der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde bis spätestens 1. Oktober eines jeden Jahres der Gesamtabchluss und der Gesamtlagebericht vorzulegen.

Der Gesamtabschluss besteht aus

- der Gesamtergebnisrechnung,
- der Gesamtbilanz und
- dem Gesamtanhang.

Dem Rechnungsprüfungsamt wurden alle vorgeschriebenen Unterlagen zur Prüfung des Gesamtabchlusses vollständig und prüffähig am 12.11.2020 übergeben.

3 ZUSAMMENFASSUNG

Die Prüfung der Unterlagen hat folgende wesentliche Ergebnisse ergeben:

- Alle Aufgabenträger wurden in der korrekten Art und Weise berücksichtigt.
- Die Kapitalkonsolidierung wurde korrekt durchgeführt. Es entstand bei der im-land gGmbH ein aktiver Unterschiedsbetrag in Höhe von 12.686.860,34 € und für den Teilkonzern WFG ein passiver Unterschiedsbetrag in Höhe von 4.810.527,75 €.
- Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung wurden Beträge in Höhe von - 16.796.554,23 € eliminiert.
- Es wurden insgesamt Aufwendungen und Erträge in Höhe von 26.202.804,87 € ergebnisneutral eliminiert.
- Die assoziierten Unternehmen wurden mit einem Buchwert in Höhe von 213.429,14 € im Gesamtabchluss angesetzt. Die bei der At-Equity-Methode zu ermittelnden Unterschiedsbeträge sind im Gesamtanhang darzustellen. Aufgrund eines Formelfehlers wurde dieser im Gesamtanhang mit insgesamt 84.554,77 € ausgewiesen, tatsächlich beträgt er jedoch 66.320,91 €.
- Die At-Cost-Bewertung wurde richtig vorgenommen. Der Ausweis in der Konzernbilanz ist im nächsten Jahr unter der Position „Beteiligungen“ statt unter „sonstige Ausleihungen“ vorzunehmen.
- Die gesamte wirtschaftliche Situation zeigt den Konzern Kreis Rendsburg-Eckernförde zum Gesamtabchluss 2019 in finanziell geordneten Verhältnissen.

Somit kann festgestellt werden, dass die Prüfung, ob

1. der Konsolidierungskreis ordnungsgemäß abgegrenzt wurde,
2. die Einheitlichkeit der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegeben ist,
3. die Konsolidierungsschritte vollständig und richtig durchgeführt wurden, insbesondere die Kapital-, Schulden- sowie Aufwands- und Ertragskonsolidierung,

4. der Gesamtanhang zum Gesamtabchluss vollständig und richtig ist sowie
5. der Gesamtlagebericht zum Gesamtabchluss 2019 vollständig und richtig ist zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt hat.

Nach Überzeugung des Rechnungsprüfungsamtes vermittelt der Gesamtabchluss 2019 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns.

4 Ordnungsmäßigkeit der Gesamtrechnungslegung

4.1 Gesamtbuchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Gesamtbuchführung erfolgt durch die Stabsstelle Finanzen. Die Informationen, die aus den geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Gesamtabchluss.

Insgesamt ist festzustellen, dass der Gesamtabchluss und die weiteren geprüften Unterlagen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung entsprechen.

4.2 Gesamtabchluss und einbezogene Abschlüsse

Der Gesamtabchluss und die dafür angewandten Konsolidierungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2019 ist ordnungsgemäß aus den Zahlen der Jahresabschlüsse der einbezogenen Unternehmen zum 31.12.2019 und den ergänzenden Nachweisen zu den Konsolidierungsmaßnahmen entwickelt worden. Die Konsolidierungsbuchungen sind zutreffend erfolgt.

Der Ausweis ist nach den Vorschriften der GemHVO-Doppik vorschriftsmäßig erfolgt. In den Gesamtanhang sind die erforderlichen Angaben richtig und vollständig aufgenommen. Er entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Nach § 317 Abs. 3 HGB hat der Abschlussprüfer des Gesamtabchlusses auch die im Gesamtabchluss zusammengefassten Jahresabschlüsse, insbesondere die konsolidierungsbedingten Anpassungen in entsprechender Anwendung des § 317 Abs. 1 HGB zu prüfen. Die im Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen sind zum 31.12.2019 geprüft worden.

4.3 Gesamtlagebericht

Der Gesamtlagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften nach § 93 GO i.V.m. § 53 GemHVO-Doppik. Er steht im Einklang mit dem im Gesamtabchluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Gesamtkonzerns Kreis Rendsburg-Eckernförde. Er geht zutreffend auf die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung ein.

5 Erläuterungen zur Vermögens- und Ertragslage

5.1 Vermögenslage

Zur Beurteilung der Vermögenslage zum 31.12.2019 wird die entsprechende Gesamtbilanz herangezogen. Aufgrund der Tatsache, dass es sich hier um die erstmalige Aufstellung des Gesamtabchlusses handelt, kann ein Vergleich mit Vorjahreswerten nicht herangezogen werden. Dies wird in den Folgeabschlüssen jedoch vorgenommen werden.

5.1.1 Aktiva

Bezeichnung der Bilanzpositionen (BP)		01.01.2019 in €	31.12.2019 in €	Veränderung +/- in €
1	Anlagevermögen			
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände.	15.426.126,43	15.827.537,91	401.411,48
1.2	Sachanlagen			0,00
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	394.093,26	394.093,26	0,00
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	83.686.153,39	80.866.675,06	-2.819.478,33
1.2.3	Infrastrukturvermögen	34.965.924,28	34.901.901,52	-64.022,76
1.2.5	Kunstgegenstände	3,00	3,00	0,00
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	17.475.528,13	18.004.690,38	529.162,25
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.467.182,34	13.936.233,54	-530.948,80
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.297.933,08	7.159.796,96	1.861.863,88
1.3	Finanzanlagen			
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.226.900,00	76.000,00	-1.150.900,00
1.3.2	Beteiligungen	14.288.161,52	15.506.063,43	1.217.901,91
1.3.4	Ausleihungen			
1.3.4.1	An verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
1.3.4.2	Sonstige Ausleihungen	2.541.478,04	2.341.790,28	-199.687,76
1.3.5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	14.949.930,46	14.949.930,46	0,00
Summe Anlagevermögen		204.719.413,93	203.964.715,80	-754.698,13
2	Umlaufvermögen			

Rechnungsprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Schlussbericht Prüfung des Gesamtabchlusses 2019 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

2.1	Vorräte	7.924.046,38	11.211.497,37	3.287.450,99
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	65.026.678,95	85.398.987,62	20.372.308,67
2.4	Liquide Mittel	41.334.627,19	58.157.472,17	16.822.844,98
Summe Umlaufvermögen		114.285.352,52	154.767.957,16	40.482.604,64
3	Aktive Rechnungsabgrenzung	51.439.791,52	53.438.346,56	1.998.555,04
Bilanzsumme:		370.444.557,97	412.171.019,52	41.726.461,55

5.1.2 Passiva

Bezeichnung der Bilanzpositionen (einstellig)	01.01.2019 in €	31.12.2019 in €	Veränderung +/- in €
1 Eigenkapital	69.465.511,71	111.500.898,47	42.035.386,76
2 Sonderposten	89.921.150,52	92.760.690,22	2.839.539,70
3 Rückstellungen	91.623.147,37	96.630.601,73	5.007.454,36
4 Verbindlichkeiten	118.983.646,52	109.928.932,08	-9.054.714,44
5 Passive Rechnungsabgrenzung	451.101,85	1.349.897,02	898.795,17
Bilanzsumme:	370.444.557,97	412.171.019,52	41.726.461,55

5.2 Ertragslage

Die Entwicklung der Ertragslage des Gesamtkonzerns Kreis Rendsburg-Eckernförde ist in der folgenden Tabelle dargestellt. Ein Vergleich mit Vorjahreswerten ist aufgrund der erstmaligen Aufstellung nicht möglich.

Nr.	Bezeichnung Ertrags- / Aufwandart	31.12.2019
		in €
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0
2	Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	238.249.189,80
3	Sonstige Transfererträge	8.796.682,17
4	Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	7.006.320,54
5	Privat-rechtl. Leistungsentgelte	231.370.797,64
6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	138.070.242,14
7	Sonstige ordentliche Erträge	8.984.331,57
8	Aktivierete Eigenleistungen	0
9	Bestandsveränderungen	4.993.487,58
10	Ordentliche Erträge	637.471.051,44
11	Personalaufwendungen	160.887.978,71
12	Versorgungsaufwendungen	7.138.998,14

13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen inkl. übertragener Aufwendungen aus dem Vorjahr	101.496.582,46
14	Bilanzielle Abschreibungen	18.519.395,53
15	Transferaufwendungen inkl. übertragener Aufwendungen aus dem Vorjahr	221.907.597,34
16	Sonstige Aufwendungen (inkl. Steuern)	106.797.307,75
17	Ordentliche Aufwendungen	616.747.859,93
18	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	20.723.191,51
19	Finanzerträge	7.875.516,42
20	Zinsen u. sonstige Finanzaufwendungen	1.210.955,32
21	Finanzergebnis	6.664.561,10
22	Jahresergebnis	27.387.752,61
23	Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	2.094.426,19
	Jahresergebnis	25.293.326,42

6 Konsolidierung

6.1 Konsolidierungskreis und Stichtag

Der Konsolidierungskreis des Kreises Rendsburg-Eckernförde umfasst diejenigen wirtschaftlichen und organisatorischen selbstständigen Aufgabenträger, die im Wege der Vollkonsolidierung beziehungsweise der At-Equity-Methode in den Gesamtabchluss einbezogen werden.

Zur Bestimmung des entsprechenden Konsolidierungskreises hat der Kreis Rendsburg-Eckernförde seine Beteiligungsstruktur anhand einer Wesentlichkeitsanalyse überprüft.

6.1.1 Verbundene Unternehmen

Als verbundene Unternehmen gelten alle Sondervermögen und Eigenbetriebe sowie Unternehmen privater Rechtsform, bei denen dem Kreis Rendsburg-Eckernförde unmittelbar oder mittelbar die Mehrheit der Stimmrechte zusteht (Anteilsquote > 50,00 %). Für diese Unternehmen ist eine Vollkonsolidierung vorzunehmen. Neben dem Kreis Rendsburg-Eckernförde wurden folgende Aufgabenträger im Zuge einer Vollkonsolidierung nach § 93 Abs. 1 GO i.V.m. §§ 300 bis 309 HGB in den Gesamtabchluss zum 31.12.2019 einbezogen.

Verbundene Unternehmen	Gezeichnetes Kapital/ Kapitalanteile in €	Anteilsquote in %
Imland gGmbH	5.520.000,00	100,00
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Infrastruktur GmbH (WFG Infrastruktur GmbH)	2.884.800,00	96,16
Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Rendsburg-Eckernförde mbH	480.800,00	96,16

& Co. KG (WFG mbH & Co.KG) *		
WFG Verwaltungsgesellschaft mbH*	25.000,00	96,16
Neuer Hafen Kiel-Canal GmbH (ehemals RPA GmbH)*	100.000,00	32,05
Kiel Region GmbH*	18.300,00	35,19
Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde GmbH (AWR GmbH)*	1.681.100,00	49,04
AWR BioEnergie GmbH (ABE GmbH)*	255.000,00	24,03

* Die Konsolidierung dieser Unternehmen erfolgt in einem Teilkonzernabschluss der WFG Infrastruktur GmbH

6.1.2 Assoziierte Unternehmen

Als assoziierte Unternehmen werden Unternehmen bezeichnet, bei denen der Kreis Rendsburg-Eckernförde unmittelbar oder mittelbar einen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Firmenpolitik ausübt (Anteilsquote zwischen 20,00 % und 50,00 %). Für diese Unternehmen ist eine At-Equity-Bilanzierung vorzunehmen.

Eine At-Equity-Bilanzierung wurde nach § 93 Abs. 3 GO i.V.m. §§ 311 und 312 HGB für folgende Unternehmen durchgeführt:

Assoziierte Unternehmen	Gezeichnetes Kapital/ Kapitalanteile in €	Anteilsquote in %
Nordkolleg Rendsburg GmbH	12.900,00	40,40
Rettungsdienst Kooperation in Schleswig-Holstein gGmbH	25.000,00	20,00

6.1.3 Weitere unmittelbare Beteiligungen

Weitere unmittelbare Beteiligungen des Kreises Rendsburg-Eckernförde bestehen an:

- Schleswig-Holsteinisches Landestheater und Sinfonieorchester GmbH (9,9 %),
- Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (3,33 %),
- Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH (1,68 %),
- Familienhorizonte gGmbH (21 %), die jedoch nach der Wesentlichkeitsanalyse von untergeordneter Bedeutung für den Gesamtabchluss ist.

Gem. § 93 Abs. 2 GO müssen Aufgabenträger nicht mit in den Gesamtabchluss mit einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild zu vermitteln von untergeordneter Bedeutung sind (Grundsatz der Wesentlichkeit). Das Bestehen einer untergeordneten Bedeutung eines oder mehrerer Aufgabenträger für den Gesamtabchluss der Kommune ist jedoch von dem Gesamtbild der jeweils relevanten Umstände vor Ort abhängig. Dies wurde beim Kreis Rendsburg-Eckernförde im Rahmen einer Wesentlichkeits-

analyse ermittelt. Die genauen Maßgaben für diese Ermittlung können auch aus dem Praxisleitfaden zur Aufstellung des Gesamtabchlusses unter dem Punkt 2.3.3 entnommen werden, welcher vom Innenministerium veröffentlicht wurde.

Für die vorgenannten Beteiligungen erfolgt eine Bewertung im Gesamtabchluss nach den fortgeführten Anschaffungskosten (at-Cost-Bewertung).

Die Berufsbildungszentren Rendsburg-Eckernförde und Nord-Ostsee-Kanal werden nicht weiter berücksichtigt, da diese sowohl als unwesentlich eingestuft werden, als auch durch Budgets im Haushalt des Kreises finanziert werden. Sie sind demnach bereits in den Zahlen des Kreises enthalten.

Des Weiteren werden auch die Personalservicegesellschaft mbH (PSG mbH), die Ausbildungszentrum Mittelholstein gGmbH (AZM gGmbH) und die Imland Medizinisches Versorgungszentrum GmbH (imland MVZ GmbH), die allesamt Töchter der Imland gGmbH sind, nicht in den Gesamtabchluss aufgenommen, da sie für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes von untergeordneter Bedeutung i.S.d. § 93 Abs.2 GO sind.

6.2 Ansatz, Bewertung und Gliederung

Entsprechend § 300 Abs. 2 HGB sind grundsätzlich die Ansatzgebote und -verbote einheitlich anzuwenden und die Ansatzwahlrechte unabhängig von ihrer Ausübung im Einzelabschluss einheitlich auszuüben.

Die im Gesamtabchluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der voll zu konsolidierenden Betriebe sind entsprechend § 308 Abs. 1 S. 1 HGB grundsätzlich nach den auf den Jahresabschluss der Kommune anwendbaren Bewertungsmethoden einheitlich zu bewerten. Die Wertfindung muss bei gleichen Sachverhalten nach den gleichen Bewertungsmethoden erfolgen.

Die Gliederung der Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung ergibt sich aus den Gliederungsvorschriften gem. §§ 53 Abs. 7 i.V.m. 48 und 45 Abs.1 und 2 S.1 GemHVO-Doppik. Bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses ist die Gliederung der Jahresabschlüsse der voll zu konsolidierenden Betriebe entsprechend dieser Vorschriften zu vereinheitlichen. Hierzu sind Umgliederungen und Aufteilungen der Handelsbilanz- und GuV-Posten auf die tiefer gegliederten und anders strukturierten doppischen Posten erforderlich.

Sowohl bei dem Teilkonzernabschluss der WFG als auch bei der imland gGmbH wurden die Umgliederungen stichprobenartig überprüft. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

6.3 Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt gem. § 53 Abs. 2 GemHVO-Doppik i.V.m. § 301 HGB. Hier wird der Beteiligungsbuchwert im Einzelabschluss der Konzernmutter (Kreis Rendsburg-Eckernförde) gegen das anteilige Eigenkapital der voll zu konsolidierenden Aufgabenträger konsolidiert. Es verbleibt in der Regel ein aktiver oder passiver Unterschiedsbetrag. Der Umgang mit diesem ist in § 309 HGB geregelt.

Zum Zeitpunkt 01.01.2019 werden die Beteiligungswerte des Kreises jeweils mit dem Eigenkapital der imland-Gruppe und der WFG-Gruppe verrechnet.

Für die imland gGmbH ergibt sich ein aktiver Unterschiedsbetrag in Höhe von 12.686.860,34 €. Ein aktiver Unterschiedsbetrag entsteht handelsrechtlich, wenn der Beteiligungsbuchwert an dem voll zu konsolidierenden Aufgabenträger in der Bilanz der Kommune größer ist als das zu konsolidierende anteilige Eigenkapital des Aufgabenträgers. Ein aktiver Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung wird auch Geschäfts- oder Firmenwert genannt. Aus Vereinfachungsgründen ist gemäß § 53 Abs. 3 GemHVO-Doppik keine Abschreibung auf den Geschäfts- oder Firmenwert vorzunehmen.

Für die WFG Infrastruktur GmbH ergibt sich hingegen ein passiver Unterschiedsbetrag in Höhe von 4.810.527,75 €. Ein passiver Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung entsteht handelsrechtlich, wenn der Beteiligungsbuchwert des voll zu konsolidierenden Aufgabenträgers kleiner als das zu konsolidierende anteilige Eigenkapital ist. Die Bilanzierung wurde korrekt unter Position 1.7 auf der Passivseite der Bilanz unter der Bilanzpostenbezeichnung „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ vorgenommen.

6.4 Schuldenkonsolidierung

Die Schuldenkonsolidierung erfolgt gem. § 53 Abs. 4 GemHVO-Doppik i.V.m. § 303 HGB. Aufgrund der Einheitstheorie sind im Gesamtabchluss 2019 nur Forderungen, Verbindlichkeiten und sonstige Schuldverhältnisse gegenüber Dritten auszuweisen und sämtliche konzerninterne Sachverhalte im Vollkonsolidierungskreis zu konsolidieren.

Es wurden folgende Beträge eliminiert:

6.4.1 Aktiva

	Pos.	Geschäftsvorfall	Höhe in €
Kreis Rendsburg-Eckernförde	1.3.4.1.1	Kapitalerhöhung an Imland gGmbH	-5.000.000,00
	2.2.1.1	Forderungen aus Verwaltungsgebühren gg. Imland gGmbH	-235,00
	2.2.2.1	Forderungen aus Personalkosten- und USt-Erstattungen gg. Imland gGmbH	-163.638,96
	2.2.4.1	Diverse Forderungen gg. imland gGmbH (106.000,00 €) und WFG (1.251.884,31 €)	-1.357.884,31
	3.3.1	Investitionszuwendungen an imland gGmbH (2010-2012)	-1.807.167,29
Imland gGmbH	1.2.4.2	Grundstück Tulipanstr. Erweiterung Klinikum 2011/2013	-559.666,27
	2.2.2.1	Fördermittel Digitalisierung „imland 23“ gg. Kreis	-8.000.000,00
	2.2.4.1	Forderungen gg. Kreis	-9.904,02

Rechnungsprüfungsamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Schlussbericht Prüfung des Gesamtabchlusses 2019 des Kreises Rendsburg-Eckernförde

WFG Infrastruktur GmbH	2.2.4.1	Forderungen gg. Kreis	-130.553,26
Zzgl.	2.2.5.2	Umgliederungen	232.494,88
Gesamt:			-16.796.554,23

Die konsolidierten Positionen auf der Aktivseite der Bilanz ließen sich anhand der übersandten Unterlagen sowie anhand des Finanzprogramms des Kreises nachvollziehen.

Die Umgliederungen auf der Aktivseite, die aus den Unterschiedsbeträgen resultieren, wurden in Höhe von 232.494,88 € korrekt berechnet und gem. § 53 Abs.4 GemHVO-Doppik bei den sonstigen Vermögensgegenständen verbucht.

6.4.2 Passiva

	Pos.	Geschäftsvorfall	Höhe in €
Kreis Rendsburg-Eckernförde	6.1.1	Sonderposten Grundstückserweiterung Tulipanstr. Imland gGmbH	-395.160,70
	8.5.1	Verbindlichkeiten aus LuL gegen imland gGmbH (8.161,88 €) und WFG (6.441,80 €)	-14.603,68
	8.7.1	Verbindlichkeiten ggü. WFG (62.220,76 € Nachsorge / 1.377,57 € Abfallentgelte) und der imland (1.472,94 € Wo-BauDarlehen / 788,37 € Sterilgut)	-65.859,64
Imland gGmbH	6.2.1	Investitionszuwendungen vom Kreis (2010-2012)	-1.807.167,29
	8.3.1	Kassenkredit vom Kreis Rendsburg-Eckernförde	-5.000.000,00
	8.5.1	Verbindlichkeiten aus LuL gegen Kreis (262.397,78 €) und WFG (21.164,44 €)	-283.562,22
	8.7.1	Kassenkredit v. Kreis	-8.000.000,00
WFG Infrastruktur GmbH	8.7.1	Verbindlichkeiten ggü. dem Kreis aus Restausschüttung GJ 2018 (1.224.663,85 €), Gebühreneinzug (297.751,97 €), restliche Verbindlichkeiten (13.018,44 €)	-1.555.434,26
Zzgl.	8.7.2	Umgliederungen	325.233,56
Gesamt:			-16.796.554,23

Die konsolidierten Positionen auf der Passivseite der Bilanz ließen sich anhand der übersandten Unterlagen sowie anhand des Finanzprogramms des Kreises nachvollziehen.

Die Umgliederungen auf der Passivseite, die aus den Unterschiedsbeträgen resultieren, wurden in Höhe von 325.233,56 € korrekt berechnet und gem. § 53 Abs.4 GemHVO-Doppik bei den sonstigen Verbindlichkeiten verbucht.

Es wurden sogar neben einfachen Forderungen und Verbindlichkeiten, Zuschüsse, investive Rechnungsabgrenzungsposten sowie Sonderposten aus dem Gesamtabchluss herauskonsolidiert. Die ist besonders anzuerkennen, da viele Kommunen aufgrund der Komplexität auf dieses Vorgehen nach § 303 Abs. 2 HGB verzichten.

6.5 Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgt gem. § 53 Abs. 2 und Abs. 6 GemHVO-Doppik i.V.m. § 305 HGB. Demnach sind Erträge und Aufwendungen aus Geschäftsvorfällen zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen zu verrechnen und nur Aufwendungen und Erträge gegenüber Dritten sind darzustellen. Innerhalb des Konzerns Kreis Rendsburg-Eckernförde wurden Geschäftsvorfälle i.H.v. je 26,2 Mio. € ergebnisneutral eliminiert. In dieser Summe enthalten sind auch die Ausschüttungen der WFG an den Kreis in Höhe von 2,9 Mio. € (brutto). Diese sind gegen das anteilige Eigenkapital zu konsolidieren.

Diese teilen sich wie folgt auf:

	Erträge in €	Aufwendungen in €
Kreis Rendsburg-Eckernförde	2.119.267,09	22.373.329,86
Imland gGmbH	1.083.735,23	517.023,75
WFG Infrastruktur GmbH	20.099.802,55	412.451,26
Gewinnausschüttung der WFG an Kreis	2.900.000,00	2.900.000,00
Gesamt	26.202.804,87	26.202.804,87

6.6 At-Equity-Bilanzierung

Die Beteiligungen assoziierter Unternehmen wurden im Gesamtabchluss mit einem Buchwert zum 31.12.2019 in Höhe von 213.429,14 € unter dem gesonderten Posten „Anteile an assoziierten Unternehmen“ angesetzt. Gem. § 312 Abs. 1 S.2 HGB sind die bei der At-Equity-Methode entstandenen Unterschiedsbeträge im Gesamtanhang anzugeben.

Hinsichtlich der Beteiligung an der Rettungsdienst-Kooperation in Schleswig-Holstein (RKiSH) gGmbH zum Erstkonsolidierungszeitpunkt 01.01.2019 ergibt sich ein passiver Unterschiedsbetrag in Höhe von 31.472,62 €. Die Ermittlung und Berechnung des passiven Unterschiedsbetrages erfolgte korrekt.

Nach Ermittlung und Berechnung wurde beim nordkolleg Rendsburg GmbH zum Erstkonsolidierungszeitpunkt 01.01.2019 als aktiver Unterschiedsbetrag ein Geschäfts- oder Firmenwert (GoF) in Höhe von 53.082,15 € angegeben.

Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes:

Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes wurde bei der Berechnung des Unterschiedsbetrages beim nordkolleg Rendsburg GmbH bei der Erstkonsolidierung zum 01.01.2019 irrtümlich eine zu geringe Beteiligungsquote von 20 % zugrunde gelegt. Für die Berechnung hätte stattdessen die tatsächliche Beteiligungsquote des Kreises Rendsburg-Eckernförde an der nordkolleg Rendsburg GmbH in Höhe von 40,4 % berücksichtigt werden müssen.

Der GoF würde unter Berücksichtigung der tatsächlichen Beteiligungsquote von 40,4 % einen Betrag in Höhe von 34.848,29 € ergeben und ist gemäß § 312 Abs.1 S.2 HGB in dieser Höhe im Gesamtanhang auszuweisen.

Analog zur Vollkonsolidierung findet eine Abschreibung bzw. Auflösung des GoF bzw. passiven Unterschiedsbetrages gemäß § 53 Abs. 3 S.2 GemHVO nicht statt.

6.7 At-Cost-Bewertung

Sonstige Unternehmen und Betriebe, an denen der Kreis mit weniger als 20 % beteiligt ist oder die von untergeordneter Bedeutung für den Gesamtabchluss sind, sollen zu den fortgeführten Anschaffungswerten unter dem Bilanzposten Finanzanlagen als „Anteile an sonstigen verbundenen Unternehmen“ bzw. Beteiligungen ausgewiesen werden.

Für den Kreis sind dies, wie oben beschrieben, die Schleswig-Holsteinisches Landestheater und Sinfonieorchester GmbH, die Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH, die Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH sowie die Familienhorizonte gGmbH.

Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes:

Mit Ausnahme der Familienhorizonte gGmbH sind alle anderen sonstigen Unternehmen im Gesamtabchluss – wie auch schon im Abschluss des Kreises – in der Bilanzposition Finanzanlagen als „sonstige Ausleihungen“ ausgewiesen.

Im Gesamtabchluss sind die sonstigen Unternehmen jedoch umzugliedern in die Position „Beteiligungen“. Unter „sonstigen Ausleihungen“ verstehen sich laut den Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen Forderungen, die entstehen, wenn Mittel für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter gewährt werden. Sofern dies bei den o.g. Unternehmen nicht der Fall ist, sind diese daher umzugliedern.

7 Lagebericht

Gem. § 52 GemHVO-Doppik ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Gesamtkonzerns vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Gesamtabchlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Gesamt-

konzerns zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Kreises einzugehen; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Der dem Rechnungsprüfungsamt als Anlage zum Gesamtabchluss 2019 vorgelegte Lagebericht entspricht den Vorgaben des § 52 GemHVO-Doppik. Er vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Gesamtkonzerns.

Die Einschätzungen zu Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung der Kreisfinanzen seitens des Landrates und der Leiterin der Stabsstelle Finanzen werden vom Rechnungsprüfungsamt geteilt.

Die gesamte wirtschaftliche Situation zeigt den Gesamtkonzern Rendsburg-Eckernförde zum Gesamtabchluss 2019 in finanziell geordneten Verhältnissen.

Rendsburg, den 05.07.2021

Carsten Ludwig



Kreis
Rendsburg-Eckernförde

Gesamtabschluss

des Kreises Rendsburg-Eckernförde
zum 31.12.2019

Inhaltsverzeichnis

Gesamtbilanz zum 31.12.2019.....	1
Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2019	2
Anhang zum Gesamtabchluss.....	3
1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	3
2. Konsolidierungskreis	4
3. Konsolidierung des Gesamtabchlusses.....	7
4. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	8
5. Besondere Vorgänge nach Schluss des Geschäftsjahres	9
Anlagen.....	10
1. Anlagenspiegel.....	10
2. Gesamtforderungsspiegel	11
3. Gesamtverbindlichkeitspiegel.....	11
4. Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten	12
Gesamtlagebericht.....	14
1. Vorbemerkung.....	14
2. Analyse der Vermögens- und Finanzlage.....	14
3. Chancen und Risiken/ Ausblick	15

Gesamtbilanz zum 31.12.2019

Aktiva		01.01.2019	31.12.2019
		in €	In €
1	Anlagevermögen		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	15.426.126,43	15.827.537,91
1.2	Sachanlagen		
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1	Grünflächen	107.822,84	94.195,21
1.2.1.2	Ackerland	87.729,84	101.357,47
1.2.1.3	Wald, Forsten	15.310,08	15.310,08
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	183.230,50	183.230,50
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	453.880,36	442.125,70
1.2.2.2	Schulen	17.166.508,39	16.886.900,00
1.2.2.3	Wohnbauten	0,00	0,00
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	66.065.764,64	63.537.649,36
1.2.3	Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	4.131.458,12	4.386.290,08
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	2.386.279,00	4.664.747,11
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	15.508,11	14.245,55
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	27.705.630,00	25.210.844,34
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	727.049,05	625.774,44
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3,00	3,00
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	17.475.528,13	18.004.690,38
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.467.182,34	13.936.233,54
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.297.933,08	7.159.796,96
1.3	Finanzanlagen		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.226.900,00	76.000,00
1.3.2	Beteiligungen	14.288.161,52	15.506.063,43
1.3.4	Ausleihungen		
1.3.4.1	an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4.2	Sonstige Ausleihungen	2.541.478,04	2.341.790,28
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	14.949.930,46	14.949.930,46
	Summe Anlagevermögen	204.719.413,93	203.964.715,80
2	Umlaufvermögen		
2.1	Vorräte		
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	7.915.668,72	11.206.380,97
2.1.2	Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	8.377,66	5.116,40
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.442.145,68	1.494.242,92
2.2.2	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	30.689.447,75	51.003.412,58
2.2.3	Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	26.967.653,27	29.005.700,88
2.2.4	Sonstige privatrechtliche Forderungen	2.588.409,39	911.832,21
2.2.5	Sonstige Vermögensgegenstände	3.339.022,86	2.983.799,03
2.4	Liquide Mittel	41.334.627,19	58.157.472,17
	Summe Umlaufvermögen	114.285.352,52	154.767.957,16
3	Aktive Rechnungsabgrenzung	51.439.791,52	53.438.346,56
	Gesamtbilanzsumme	370.444.557,97	412.171.019,52

Passiva		01.01.2019	31.12.2019
		in €	In €
1	Eigenkapital		
1.1	Allgemeine Rücklage	45.739.212,38	54.337.934,60
1.2	Sonderrücklage	0,00	
1.3	Ergebnisrücklage	6.188.247,13	18.403.824,34
1.4	vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00	
1.5	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	5.233.679,43	25.293.326,42
1.6	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	7.493.845,02	8.655.285,36
1.7	Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	4.810.527,75	4.810.527,75
	Summe Eigenkapital	69.465.511,71	111.500.898,47
2	Sonderposten		
2.1	für aufzulösende Zuschüsse	169.022,73	448.549,25
2.2	für aufzulösende Zuweisungen	85.684.179,14	88.167.237,71
2.4	für Gebührenausschlag	3.438.451,28	3.631.357,70
2.7	für sonstige Sonderposten	629.497,37	513.545,56
	Summe Sonderposten	89.921.150,52	92.760.690,22
3	Rückstellungen		
3.1	Pensionsrückstellungen	52.172.418,00	54.444.609,00
3.2	Beihilferückstellungen	7.408.483,35	8.738.359,81
3.3	Altersteilzeitrückstellungen	0,00	0,00
3.4	Rückstellung für später entstehende Kosten	19.314.438,93	19.509.638,60
3.5	Altlastenrückstellung	0,00	0,00
3.6	Steuerrückstellungen	814.910,96	1.812.069,96
3.7	Verfahrensrückstellung	356.657,05	279.630,07
3.8	Finanzausgleichsrückstellung	0,00	0,00
3.9	Instandhaltungsrückstellung	0,00	0,00
3.10	Rückstellung für im HHJahr empf. Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt u. d. Rechnungsbetrag n. bek. ist	0,00	0,00
3.11	Sonstige andere Rückstellungen	11.556.239,08	11.846.294,29
	Summe Rückstellungen	91.623.147,37	96.630.601,73
4	Verbindlichkeiten		
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	34.634.805,29	
4.2.1	von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	1.128.262,24	709.636,67
4.2.2	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.3	vom privaten Kreditmarkt	33.506.543,05	31.371.343,84
4.3	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	11.243.491,75	14.067.641,90
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	8.878.001,86	12.236.431,16
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	64.227.347,62	51.543.878,51
	Summe Verbindlichkeiten	118.983.646,52	109.928.932,08
5	Passive Rechnungsabgrenzung	451.101,85	1.349.897,02
	Gesamtbilanzsumme	370.444.557,97	412.171.019,52

Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2019

Ergebnisrechnung			31.12.2019
01.		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00
02.	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	238.249.189,80
03.	+	Sonstige Transfererträge	8.796.682,17
04.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.006.320,54
05.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	231.370.797,64
06.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	138.070.242,14
07.	+	Sonstige Erträge	8.984.331,57
08.	+	Aktivierete Eigenleistungen	0,00
09.	+/-	Bestandsveränderungen	4.993.487,58
10.	=	Erträge (01. bis 09.)	637.471.051,44
11.	-	Personalaufwendungen	160.887.978,71
12.	-	Versorgungsaufwendungen	7.138.998,14
13.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	101.496.582,46
14.	-	Bilanzielle Abschreibungen	18.519.395,53
15.	-	Transferaufwendungen	221.907.597,34
16.	-	Sonstige Aufwendungen (inkl. Steuern)	106.797.307,75
17.	=	Aufwendungen (11. bis 16.)	616.747.859,93
18.	=	Ergebnis der laufenden Geschäfts-/Verwaltungstätigkeit (10. - 17.)	20.723.191,51
19.	+	Finanzerträge	7.875.516,42
20.	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.210.955,32
21.	=	Finanzergebnis (19. bis 20.)	6.664.561,10
22.	=	Jahresergebnis (18. + 21.)	27.387.752,61
23.	-	Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	2.094.426,19
24.	=	Gesamtbilanzgewinn/-verlust	25.293.326,42

Anhang zum Gesamtabchluss

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde ist gem. § 95o Gemeindeordnung SH (GO) verpflichtet, ab dem Jahr 2019 einen Gesamtabchluss vorzulegen. Der Gesamtabchluss 2019 stellt den ersten regulären Gesamtabchluss des Kreises Rendsburg-Eckernförde dar. Grundlage für den Gesamtabchluss bilden die Jahresabschlüsse des Kreises und der Aufgabenträger. Im Gesamtabchluss wird der Kreis Rendsburg-Eckernförde mit seinen Aufgabenträgern als wirtschaftliche Einheit betrachtet, sodass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der gesamten Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt wird.

Gemäß § 53 Abs. 1 GemHVO-Doppik SH besteht der Gesamtabchluss aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz, dem Gesamtanhang und dem Gesamtlagebericht. Eine Gesamtfinanzrechnung ist nach schleswig-holsteinischem Recht nicht vorgesehen.

Der Gesamtabchluss und der Gesamtlagebericht sind gem. § 95 o Abs. 7 i.V.m. § 95 n GO vom Rechnungsprüfungsamt zu prüfen und anschließend zur Beschlussfassung vorzulegen. Ein Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses erfolgt dabei nicht. Das Vorliegen des Gesamtabchlusses, des Gesamtlageberichts und des Schlussberichts des Rechnungsprüfungsamtes ist anschließend bekannt zu machen.

2. Konsolidierungskreis

In § 53 Abs. 2 GemHVO-Doppik SH wird für den Gesamtabchluss auf handelsrechtliche Regelungen verwiesen. Der Konsolidierungskreis umfasst diejenigen wirtschaftlich und organisatorisch selbstständigen Betriebe einer Kommune, die im Wege der Vollkonsolidierung bzw. Equity-Methode in den Gesamtabchluss einbezogen werden müssen. Zweck der Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist die Festlegung der voll zu konsolidierenden, assoziierten und sonstigen Unternehmen, die zusammen mit der Kernverwaltung selbst den "Konzern Kommune" nach § 95 o Abs. 1 GO SH bilden und deren Beziehungen untereinander eliminiert werden müssen. Nach § 95 o Abs. 1 Nr. 5 GO SH sind die Sparkassen nicht in den kommunalen Gesamtabchluss einzubeziehen.

Zur Bestimmung des örtlichen Konsolidierungskreises für Zwecke des kommunalen Gesamtabchlusses ist zunächst die Beteiligungsstruktur der Kommune zu analysieren. Die Festlegung, welche kommunalen Betriebe in den Konsolidierungskreis einzubeziehen sind, ist für die Aufstellung des Gesamtabchlusses von besonderer Bedeutung. Entscheidend für die Berücksichtigung eines Aufgabenträgers muss seine Einbeziehung in die wirtschaftliche Tätigkeit des gesamten "Konzerns Kommune" sein. Ein Aufgabenträger wird **vollkonsolidiert**, wenn die Eigenschaften nach § 95 o Abs. 1 GO SH i.V.m. §§ 300 – 309 HGB vorliegen. Grundsätzlich gilt, dass alle Unternehmen und Betriebe, bei denen der Kreis Rendsburg – Eckernförde mit mehr als 50 % beteiligt ist, voll zu konsolidieren sind. Neben den voll zu konsolidierenden Aufgabenträgern des Kreises sind die assoziierten Unternehmen (Anteil des Kreises am Stammkapital von 20-50 % mit unmittelbar oder mittelbar maßgeblichem Einfluss auf die Unternehmen) nach § 95 o Abs. 3 GO SH im Gesamtabchluss zu berücksichtigen. Die Berücksichtigung erfolgt durch die Eigenkapitalmethode (auch **At-Equity-Methode** genannt). Diese wird nach den §§ 311 und 312 HGB vorgenommen. Die Anteile an sonstigen Unternehmen und Betrieben mit einer Beteiligung von unter 20 % sind mit den fortgeführten **Anschaffungskosten (at cost)** in der Bilanz auszuweisen. Aufgabenträger, die für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage von **untergeordneter Bedeutung**, also unwesentlich sind (§ 95 o Abs. 2 GO), werden ebenfalls mit den fortgeführten Anschaffungskosten (at cost) in der Bilanz ausgewiesen. Von einer untergeordneten Bedeutung kann ausgegangen werden, wenn die Positionen Bilanzsumme, Anlagevermögen, Umlaufvermögen, Eigenkapital, Rückstellungen / Verbindlichkeiten, ordentliche Erträge, ordentliche Aufwendungen und das Jahresergebnis im Einzelabschluss jeweils unter 3 % der vergleichbaren Positionen der summierten Einzelabschlüsse aller Unternehmen liegen. Werden mehrere Unternehmen aus Wesentlichkeitsaspekten nicht konsolidiert, ist darauf zu achten, dass diese in Summe ebenfalls von untergeordneter Bedeutung sind. Die Wesentlichkeitsgrenze i. H. v. 3 % bzw. 5 % ist eine vom Kreis gewählte Grenze, die gesetzlich bislang noch nicht vorgegeben ist. Im Praxisleitfaden für den Gesamtabchluss der Kommunen in Schleswig-Holstein ist bislang eine Wesentlichkeitsgrenze von 10 % vorgesehen.

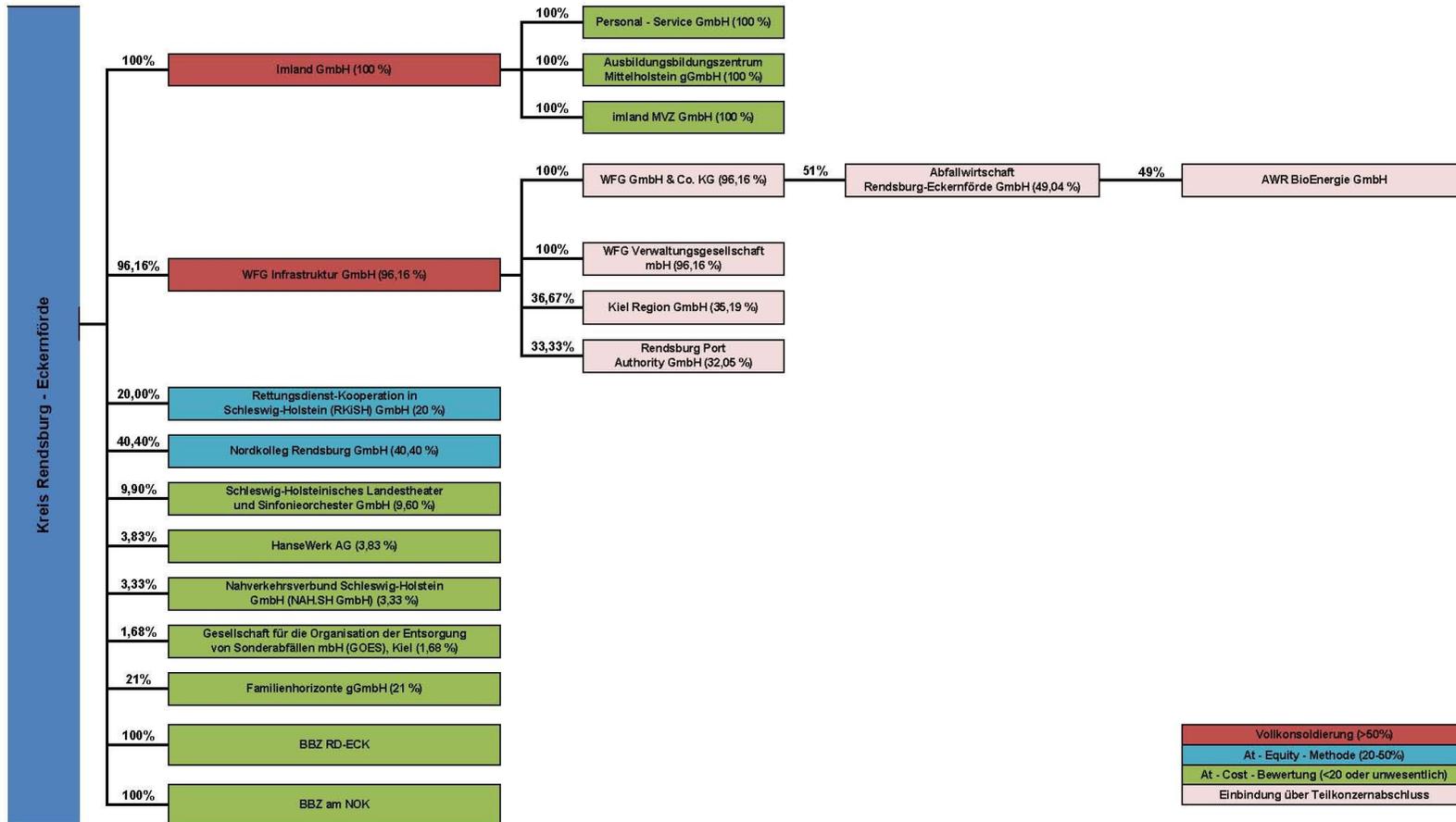
Übersicht Konsolidierungskreis

Nr.	Name der Beteiligung	Anteil Kreis in %	über Nr.	Konsolidierungsmethode
1	Kreis Rendsburg-Eckernförde	-	-	-
2	Imland gGmbH	100	1	Vollkonsolidierung
3	Personalservicegesellschaft mbH* (PSG mbH)	100	2	unwesentlich ¹
4	Ausbildungszentrum Mittelholstein gGmbH (AZM gGmbH)	100	2	
5	Imland Medizinisches Versorgungszentrum GmbH (imland MVZ GmbH)	100	2	
6	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Infrastruktur GmbH (WFG Infrastruktur GmbH)	96,16	1	Vollkonsolidierung
7	Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Rendsburg-Eckernförde mbH & Co. KG (WFG mbH & Co. KG)	96,16	6	s.o.
8	WFG Verwaltungsgesellschaft mbH	96,16	6	s.o.
9	Rendsburg Port Authority GmbH (RPA GmbH)	32,05	6	s.o.
10	Kiel Region GmbH	35,19	6	s.o.
11	Abfallwirtschaft Rendsburg-Eckernförde GmbH (AWR GmbH)	49,04	7;6	s.o.
12	AWR BioEnergie GmbH (ABE GmbH)	24,03	12;7;6	s.o.
13	Nordkolleg Rendsburg GmbH	40,40	1	At-Equity
14	Rettungsdienst-Kooperation in Schleswig-Holstein gGmbH	20	1	At-Equity
15	Schleswig-Holsteinisches Landestheater und Sinfonieorchester GmbH	9,9	1	At-Cost
16	Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH	3,33	1	At-Cost
17	Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH	1,68	1	At-Cost
18	Familienhorizonte gGmbH *	21	1	At-Cost

Die Berufsbildungszentren Rendsburg - Eckernförde und Nord-Ostsee-Kanal werden nicht weiter berücksichtigt, da diese sowohl als unwesentlich eingestuft werden, als auch durch Budgets im Haushalt des Kreises finanziert werden. Sie sind demnach bereits in den Zahlen des Kreises enthalten.

¹ nicht in den Konzernabschluss aufgenommen, da sie für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bildes von untergeordneter Bedeutung sind, i.S.d. § 95 o Abs. 2 GO-SH.

Konsolidierungsübersicht zum 01.01.2019



3. Konsolidierung des Gesamtabchlusses

Zunächst werden die Konten der Unternehmen auf die Konten des Kreises übergeleitet. Die Gliederung des Gesamtabchlusses entspricht dabei den Vorgaben der GemHVO-Doppik.

3.1. Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt gem. § 53 Abs. 2 GemHVO-Doppik i. V. m. § 301 HGB.

Als Zeitpunkt der Erstkonsolidierung, d.h. der erstmaligen Einbeziehung der Aufgabenträger in den Gesamtabchluss, wird der 01.01.2019 festgelegt. Zu diesem Zeitpunkt werden die Beteiligungswerte des Kreises mit dem Eigenkapital der imland-Gruppe und der WFG-Gruppe verrechnet. Für die imland gGmbH besteht ein aktiver Unterschiedsbetrag i. H. v. 12,7 Mio. Für die WFG Infrastruktur GmbH ergibt sich ein passiver Unterschiedsbetrag i. H. v. 4,8 Mio. €. Der Passive Unterschiedsbetrag wird als gesonderter Posten „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ auf der Passivseite der Bilanz nach dem Eigenkapital ausgewiesen. Ein passiver Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung entsteht handelsrechtlich, wenn der Beteiligungsbuchwert des voll zu konsolidierenden Aufgabenträgers kleiner als das zu konsolidierende anteilige Eigenkapital ist. Ein aktiver Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung wird auch Geschäfts- oder Firmenwert genannt. Er entsteht handelsrechtlich, wenn der Beteiligungsbuchwert an dem voll zu konsolidierenden Aufgabenträger in der Bilanz der Kommune größer ist als das zu konsolidierende anteilige Eigenkapital des Aufgabenträgers. Aus Vereinfachungsgründen ist gemäß § 53 Abs. 3 GemHVO-Doppik keine Abschreibung auf den Geschäfts- oder Firmenwert vorzunehmen.

3.2. Schuldenkonsolidierung

Die Schuldenkonsolidierung erfolgt gem. § 53 Abs. 4 GemHVO-Doppik i.V.m. § 303 HGB. Aufgrund der Einheitstheorie sind im Gesamtabchluss nur Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Dritten auszuweisen und sämtliche konzerninternen Sachverhalte heraus zu konsolidieren. Es wurden in der Konzernbilanz zum 31.12.2019 Beträge i. H. v. 16,8 Mio. € eliminiert.

3.3. At-Equity-Bilanzierung

Die Beteiligungen assoziierter Unternehmen wurden im Gesamtabchluss zum 31.12.2019 mit dem Buchwert unter dem gesonderten Posten „Anteile an assoziierten Unternehmen“ angesetzt. In den Folgejahren wird der Wertansatz, ausgehend von den Anschaffungskosten, entsprechend der Entwicklung des anteiligen Eigenkapitals der assoziierten Unternehmen fortgeschrieben. Zum 31.12.2019 ergibt sich ein Wert i. H. v. 213.400 €.

Bei der At-Equity-Methode entstandene Unterschiedsbeträge sind gem. § 312 Abs. 1 S. 2 HGB im Gesamtanhang anzugeben. Der hinsichtlich der Beteiligung an der Rettungsdienst-Kooperation in Schleswig Holstein (RKiSH) gGmbH zum Erstkonsolidierungszeitpunkt ermittelte passive Unterschiedsbetrag beträgt 31.472,62 €. Der hinsichtlich der nordkolleg rendsburg GmbH ermittelte Geschäfts- oder Firmenwert (GoF) beträgt 53.082,15 €.

Eine Abschreibung bzw. Auflösung des GoF bzw. passiven Unterschiedsbetrages findet gem. § 53 Abs. 3 S.2 GemHVO analog zur Vollkonsolidierung nicht statt.

3.4. At-Cost-Bewertung

Sonstige Unternehmen und Betriebe, an denen der Kreis mit weniger als 20 % beteiligt ist oder die von untergeordneter Bedeutung sind, werden zu den fortgeführten Anschaffungskosten unter dem Bilanzposten Finanzanlagen als „Anteile an sonstigen verbundenen Unternehmen“ bzw. „Beteiligungen“ ausgewiesen.

3.5. Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgt gem. § 53 Abs. 2 und Abs. 6 GemHVO-Doppik i.V.m. § 305 HGB. Demnach sind Erträge und Aufwendungen aus Geschäftsvorfällen zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen zu verrechnen und nur Aufwendungen und Erträge gegenüber Dritten im Gesamtabchluss darzustellen. Insgesamt wurden Aufwendungen und Erträge in Höhe von je 21,5 Mio. € ergebnisneutral eliminiert. Daneben war die Ausschüttung der WFG an den Kreis aus 2018 in Höhe von 2,4 Mio. € sowie eine Restausschüttung aus 2017 in Höhe von 842 T. € ergebniswirksam auszubuchen. Des Weiteren führte die Fortschreibung der Beteiligungsbuchwerte der assoziierten Unternehmen (siehe 3.3 At-Equity-Bilanzierung) zu einem Ertrag von 24 T. €.

Nach der Vornahme der Konsolidierungsbuchungen wird zum 31.12.2019 in der Konzernbilanz ein Gesamtjahresüberschuss von 25,3 Mio. € ausgewiesen.

3.6. Zwischenergebniseliminierung

Gem. § 53 Abs. 5 GemHVO-Doppik kann die Zwischenergebniseliminierung nach § 304 HGB auf das Sachanlagevermögen und das Finanzanlagevermögen beschränkt werden. Entsprechende Transaktionen fanden in 2019 nicht statt.

4. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

AKTIVA

Das Anlagevermögen ist dem Gesamtanlagespiegel zu entnehmen. Die **immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und planmäßig abgeschrieben. Die Nutzungsdauern entsprechen den vorgegebenen Abschreibungstabellen bzw. den betriebsüblichen Nutzungsdauern.

Die Bewertung der **Finanzanlagen** erfolgt zu Anschaffungskosten. Die Anteile und Ausleihungen an verbundene, sonstige und assoziierte Unternehmen werden dort ausgewiesen. Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** sowie die fertigen Erzeugnisse und Waren wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet. Die unbebauten Grundstücke der WFG sind zum Teil auf den niedrigeren Marktpreis abgewertet worden. Ferner wurden bei der Bewertung der unbebauten Grundstücke öffentliche Zuschüsse abgesetzt. Die Grundstücke sind zur Weiterveräußerung bestimmt und werden deshalb im Umlaufvermögen ausgewiesen.

Die **Forderungen** (Forderungsspiegel) **und sonstigen Vermögensgegenstände** werden zu Nennwerten angesetzt, erkennbare Einzelrisiken werden in angemessener Höhe durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Den allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiken wird zudem teilweise durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen. Es handelt sich ausschließlich um Forderungen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag abgebildet, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der Kreis bildet als aktive Rechnungsabgrenzungsposten auch an Dritte gewährte Zuschüsse für Investitionen ab. Die Auflösung der Zuschüsse erfolgt entsprechend der Zweckbindungsfrist bzw., sofern eine solche nicht festgelegt ist, jährlich mit 4 % für unbewegliches Vermögen und 10 % für bewegliches Vermögen.

PASSIVA

Beim **Eigenkapital** werden die Werte der allgemeinen Rücklage, der Sonder- und der Ergebnissrücklage dargestellt. Zusätzlich werden der im Rahmen der Kapitalkonsolidierung ermittelte passive Unterschiedsbetrag sowie ein Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter ausgewiesen.

Sonderposten wurden zum Nennwert passiviert. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens werden kongruent zur Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter aufgelöst.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Sie wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bemessen. Dabei wurden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr teilweise abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert. (Verbindlichkeitspiegel).

5. Besondere Vorgänge nach Schluss des Geschäftsjahres

Nach dem Bilanzstichtag hat die Ausbreitung des Coronavirus zu einer weiterhin anhaltenden wirtschaftlichen Krise in Deutschland geführt, die sich auf den Kreis Rendsburg-Eckernförde sowie die verbundenen Aufgabenbereiche auswirkt. Es wurden und werden erhebliche Anstrengungen zur Bewältigung der Krise, insbesondere durch den Kreis, unternommen, die sich finanziell niederschlagen. Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Krise werden insbesondere auch die Ertragslage des Kreises betreffen. Wie die Folgen für den Konzern ausfallen, hängt vom Verlauf der Krise sowie auch von den diesbezüglich getroffenen Maßnahmen des Bundes und Landes ab, und lässt sich derzeit nicht sicher beurteilen.

Rendsburg, den 11.11.2020

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Rolf-Oliver Schwemer

- Landrat -

Anlagen

1. Anlagenspiegel

			Anschaffungs- und Herstellungskosten in €					Kumulierte Abschreibung in €					Buchwert		
			01.01.	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.	01.01.	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.	31.12.2019	31.12.2018	
													lfd. Jahr	Vorjahr	
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	1	Geschäfts- oder Firmenwert	13.369.323,02	-	-	-	13.369.323,02	-	-	-	-	-	13.369.323,02	13.369.323,02
		2	sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	8.882.700,13	1.207.183,78	39.595,31	-	10.050.288,60	6.825.896,72	813.032,30	39.595,31	-	7.599.333,71	2.450.954,89	2.056.803,41
		3	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	-	7.260,00	-	-	7.260,00	-	-	-	-	-	7.260,00	-
			Summe der Immateriellen Vermögensgegenstände	22.252.023,15	1.214.443,78	39.595,31	-	23.426.871,62	6.825.896,72	813.032,30	39.595,31	-	7.599.333,71	15.827.537,91	15.426.126,43
II.	Sachanlagen	1	Unbebaute Grundstücke und grundstückgleiche Rechte	421.657,73	-	-	-	421.657,73	27.564,47	-	-	-	27.564,47	394.093,26	394.093,26
		2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	172.798.397,84	1.346.853,21	50.877,04	304.929,22	174.399.303,50	89.112.244,45	4.458.308,93	43.190,39	-	93.532.628,44	80.866.675,06	83.686.153,39
		3	Infrastrukturvermögen	99.630.689,99	47.530,52	30.042,09	2.619.066,00	102.267.244,42	64.664.765,71	2.730.565,27	-	-	67.365.342,98	34.901.901,52	34.965.924,28
		4	Bauten auf (konzern-) fremden Grund und Boden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
		5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3,00	-	-	-	3,00	-	-	-	-	-	3,00	3,00
		6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	42.844.808,30	1.259.807,25	357.036,60	1.705.093,09	45.452.671,48	25.369.280,17	2.408.012,34	182.323,93	-	27.447.981,10	18.004.690,38	17.475.528,13
		7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	79.604.060,39	4.449.050,51	1.317.692,91	-4.400,96	82.731.016,41	65.136.878,05	4.952.828,74	1.237.411,72	-	68.794.782,87	13.936.233,54	14.467.182,34
		8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.297.933,08	6.486.550,40	-	-4.624.686,35	7.159.796,96	-	-	-	-	-	7.159.796,96	5.297.933,08
			Summe Sachanlagen	400.597.550,33	13.589.791,89	1.755.648,64	1,00	412.431.693,50	244.310.732,85	14.549.715,28	1.462.926,04	-	257.168.299,86	155.263.393,72	156.286.817,48
III.	Finanzanlagen	1	Anteile an verbundenen Abs	1.226.900,00	-	1.150.900,00	-	76.000,00	-	-	-	-	76.000,00	1.226.900,00	
		2	Anteile an assoziierten Unternehmen	2.169.698,14	24.136,65	-	-	2.181.646,98	1.980.405,65	-	-	-	1.980.405,65	213.429,14	189.292,49
		3	Beteiligungen	14.098.869,03	1.196.411,15	2.645,89	-	15.292.634,29	-	-	-	-	15.292.634,29	14.098.869,03	
		4	Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
		5	Wertpapiere des Anlagevermögens	14.949.930,46	-	-	-	14.949.930,46	-	-	-	-	-	14.949.930,46	14.949.930,46
		6	Ausleihungen	2.541.478,04	3.075,36	202.763,12	-	2.341.790,28	-	-	-	-	-	2.341.790,28	2.541.478,04
			Summe der Finanzanlagen	34.986.875,67	1.223.623,16	1.356.309,01	-	34.854.189,82	1.980.405,65	-	-	-	1.980.405,65	32.873.784,17	33.006.470,02
	Summe Anlagevermögen	457.836.449,15	16.027.858,83	3.151.552,96	1,00	470.712.754,94	253.117.035,22	15.362.747,58	1.502.521,35	-	266.748.039,22	203.964.715,80	204.719.413,93		

2. Gesamtforderungsspiegel

			Restlaufzeit			Gesamtbetrag 2019 in €
			<1 Jahr	1-5 Jahre	>5 Jahre	
161	2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.494.242,92	-	-	1.494.242,92
169	2.2.2	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	18.985.303,92	-	32.018.108,66	51.003.412,58
171	2.2.3	Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	29.005.700,88	-	-	29.005.700,88
179	2.2.4	Sonstige privatrechtliche Forderungen	911.832,21	-	-	911.832,21
178	2.2.5	Sonstige Vermögensgegenstände	2.983.799,03	-	-	2.983.799,03
Summe			53.380.878,96	-	32.018.108,66	85.398.987,62

3. Gesamtverbindlichkeitspiegel

			Restlaufzeit			Gesamtbetrag 2019 in €
			<1 Jahr	1-5 Jahre	>5 Jahre	
30	4.1	Anleihen	-	-	-	-
32	4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.294.685,22	15.223.440,22	11.562.855,07	32.080.980,51
321	4.2.1	von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	-	709.636,67	-	709.636,67
321	4.2.2	vom öffentlichen Bereich	-	-	-	-
321	4.2.3	vom privaten Kreditmarkt	5.294.685,22	14.513.803,55	11.562.855,07	31.371.343,84
33	4.3	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	-	-	-	-
34	4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	-	-
35	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	14.064.051,20	3.590,70	-	14.067.641,90
36	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	12.236.431,16	-	-	12.236.431,16
37	4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	51.543.878,51	-	-	51.543.878,51
Summe			83.139.046,09	15.227.030,92	11.562.855,07	109.928.932,08

4. Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten

Name	Stammkapital	Anteil des Kreises am Stammkapital			Gewinnabführung Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)			Jahresergebnis ¹		Bemerkungen
		TEUR	TEUR	%	Vorvorjahr 2017 TEUR	Vorjahr 2018 TEUR	Haushaltsjahr 2019 TEUR	Jahr	TEUR	

I. Sondervermögen

-	-	-	-	-						
---	---	---	---	---	--	--	--	--	--	--

II. Zweckverbände

1	Zweckverband "Sparkasse Rendsburg-Eckernförde"	-	-	-	49,1	49,1	49,1			Im Zuge der Fusion der Sparkassen Eckernförde, Kiel und Kreis Plön wurde zum 01.01.2007 der Zweckverband "Förde Sparkasse" gegründet. Dieser besteht aus Mitgliedern der Stadt Kiel (52,1 %), des Zweckverbandes Sparkasse Rendsburg-Eckernförde (20,6 %) und des Zweckverbandes Sparkasse Kreis Plön (27,3 %). Der Haftungsanteil des Kreises am Zweckverband Spk. RD-ECK beträgt 48,6 %.
---	--	---	---	---	------	------	------	--	--	--

III

Gesellschaften

1	Imland GmbH	5.520	5.520	100	-	-	-	2019	690,6	
2	Personal-Service GmbH	25	25	100	-	-	-	2019	0,1	Tochtergesellschaft zu Ziffer 1
3	Ausbildungsbildungszentrum Mittelholstein gGmbH	25	25	100	-	-	-	2019	23,8	Tochtergesellschaft zu Ziffer 1
4	imland MVZ GmbH	25	25	100	.	.	.	2019	-178,4	Tochtergesellschaft zu Ziffer 1
5	WFG Infrastruktur GmbH	3.000	2.884,8	96,16	1.458,8	14.738,9	3.282,8	2019	3.276,3	Ein Teilbetrag der Ausschüttung i.H.v. 12.338,2 TEUR in 2018 (inkl. Rücklagen) und 1.196,4 TEUR in 2019 bezieht sich auf die Übertragung der HanseWerk Aktien auf den Kreis
6	WFG GmbH & Co. KG	500	480,8	96,16	-	-	-	2019	72,7	Tochtergesellschaft zu Ziffer 5
7	WFG Verwaltungsgesellschaft mbH	25	25	96,16	-	-	-	2019	-0,2	Tochtergesellschaft zu Ziffer 5
8	Kiel Region GmbH	50	18,3	35,19	-	-	-	2019	-367,1	Tochtergesellschaft zu Ziffer 5
9	Rendsburg Port Authority GmbH	300	96,15	32,05	-	-	-	2019	-998,5	Tochtergesellschaft zu Ziffer 5
10	Abfallwirtschaftsgesellschaft Rendsburg-Eckernförde mbH	3.296,3	1.616,51	49,04	-	-	-	2019	2.615,8	Die Stammanteile des Kreises sind an die WFG abgetreten.
11	AWR BioEnergie GmbH	500	120,15	24,03	-	-	-	2019	1.080,4	Tochtergesellschaft zu Ziffer 10
12	Rettungsdienst-Kooperation in Schleswig-Holstein (RKISH) GmbH	125	25	20	-	-	-	2019	0,0	
13	nordkolleg rendsburg GmbH	151	61	40,4	-133,3	-243,3	-133,3	2019	59,7	

14	Schleswig-Holsteinische Landestheater und Sinfonieorchester GmbH	38,42	3,81	9,92	-506,0	-521,7	-539,5	2019	83,6	
15	HanseWerk AG	267.357	10.248	3,83	-	-	2.018,6	2019	61.641	Kreisanteile bis 2018 der WFG gewidmet. Anteil am dividendenberechtigten Kapital = 4,24%
16	Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (NAH.SH GmbH).	26,01	0,867	3,33	-	-	-	2019	0,0	
17	Gesellschaft für die Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen mbH (GOES), Kiel	300	5,05	1,68	-	-	-	2019	112	
18	Familienhorizonte gGmbH	100	21	21				2019	-14,5	

IV Kommunalunternehmen nach § 106 a GO

	Fehlanzeige	-	-	-						
--	-------------	---	---	---	--	--	--	--	--	--

gemeinsame Kommunalunternehmen

V. nach § 19 b GkZ

-	Fehlanzeige	-	-	-						
---	-------------	---	---	---	--	--	--	--	--	--

VI andere Anstalten, die vom Kreis getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen

1	Berufsbildungszentrum Rendsburg-Eckernförde	-	-	-				2018	-349	Eigenkapital: Übertragung bewegliches Vermögen
2	Berufsbildungszentrum am Nord-Ostsee-Kanal	-	-	-					k.A.	Eigenkapital: Übertragung bewegliches Vermögen

¹ Jahresergebnis des letzten Geschäftsjahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt

Gesamtlagebericht

1. Vorbemerkung

Dem Gesamtabchluss ist gem. § 53 GemHVO-Doppik ein Gesamtlagebericht entsprechend § 52 GemHVO-Doppik beizufügen. Der Gesamtlagebericht soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns vermitteln. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Jahres zu berichten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung des Konzerns Kreis Rendsburg-Eckernförde einzugehen.

2. Analyse der Vermögens- und Finanzlage

2.1. Vermögens- und Finanzlage

Das Anlagevermögen macht zum 31. Dezember 2019 mit rund 204 Mio. € ca. 49 % der Bilanzsumme aus. Der Großteil des Anlagevermögens besteht aus Sachanlagen (76 %), die im Wesentlichen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude beinhalten (31 %). Darauf folgen das Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen (12%), Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge (8 %), Schulen (8%), und immaterielle Vermögensgegenstände (8%).

Das Umlaufvermögen beträgt rd. 155 Mio. € und beinhaltet Vorräte i.H.v. 11,2 Mio. €, Forderungen i.H.v. 85,4 Mio. € und liquide Mittel i.H.v. 58 Mio. €.

Des Weiteren werden auf der Bilanzaktivseite Aktive Rechnungsabgrenzungen i.H.v. 53,4 Mio. € abgebildet.

Das Eigenkapital (ohne Sonderposten) des Konzerns beträgt rd. 112 Mio. €. Weitere Posten der Passivseite sind Sonderposten (92,8 Mio. €) und Rückstellungen (96,6 Mio. €). Die Verbindlichkeiten betragen 109,9 Mio. € und teilen sich auf in 32,1 Mio. € (29 %) Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, 14,1 Mio. € (13 %) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, 12,2 Mio. € Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (11 %) und 52 Mio. € (47 %) sonstige Verbindlichkeiten.

2.2. Kennzahlen

Die **Eigenkapitalquote I** berechnet sich aus dem Verhältnis zwischen Eigenkapital und Gesamtkapital und gibt an, in welchem Umfang das Vermögen durch Eigenkapital gedeckt ist. Eine Mindest-Eigenkapitalquote ist nicht definiert. Jedoch sollte die Quote bei Veränderungen der Bilanzsumme stabil bleiben, damit das Verhältnis der Finanzierung des Vermögens durch Eigenkapital und Fremdkapital auch aus Gründen der Generationengerechtigkeit gewahrt bleibt. Die Eigenkapitalquote I beträgt 27 %.

Aufgrund des eigenkapitalähnlichen Charakters der Sonderposten werden diese bei der **Eigenkapitalquote II** mit einbezogen. Ausgenommen ist der Sonderposten für den Gebührenaussgleich, da dieser zu viel vereinnahmte Gebühren vom Bürger darstellt. Die Eigenkapitalquote II beträgt rund 49%.

Bezogen auf das Fremdkapital beträgt die **Pro-Kopf-Verschuldung** bei einer Einwohnerzahl des Kreises zum 31.12.2019 i.H.v. 274.098 Personen 771,77 €.

3. Chancen und Risiken/ Ausblick

Der **Kreis Rendsburg-Eckernförde** hat nach dem Planungsstand des Haushaltsplanes 2020 ist bis ins Jahr 2023 mit positiven Jahresabschlüssen zu rechnen. Die mittel- und langfristig angelegten Konsolidierungsanstrengungen sollen die Leistungsfähigkeit des Kreises Rendsburg-Eckernförde erhalten. Eine wesentliche Stellschraube im Katalog der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen auf der Einnahmenseite ist die Kreisumlage. Aus den heute zur Verfügung stehenden Zahlen ergibt sich, dass bis zum Jahresende 2020 auch ohne eine Kreisumlageerhöhung eine nennenswerte Reduzierung der Verschuldung des Kreises auf einen Betrag in einer Größenordnung von rund 501 T € als möglich erscheint (Stand: Haushalt 2020). Der Stand der Verschuldung am 31.12.2019 beträgt 966 T €. Kurz- bzw. mittelfristig werden u. a. die Themen „technische Modernisierung der kreiseigenen Liegenschaften“, „Sanierungsstau bei den kreiseigenen Liegenschaften“, „Investitionen in den Anbau an das Kreishaus“ (5,4 Mio. €) und „Neubau der feuerwehrtechnischen Zentrale mit dem Löschzug-Gefahrgut“ (ca. 16,4 Mio. €) den Kreishaushalt belasten.

Zukünftig werden die Auswirkungen der Corona-Krise auch den Kreis Rendsburg-Eckernförde betreffen. Neben konkret ausgelösten Mehraufwendungen für Personal und Sachbedarf, der zur Bewältigung der Pandemie anfällt, werden sich die wirtschaftlichen Folgen auf die Ergebnislage des bzw. der kommenden Jahre auswirken.

Die **Imland gGmbH** betreffend wurde im Jahr 2019 ein umfängliches Restrukturierungs- und Strategiekonzept „imland 23“ entwickelt, das im Rahmen eines 10-Punkte Maßnahmenplanes insgesamt 132 Maßnahmen und Projekte in den nächsten 5 Jahren umsetzen soll. Neben der Weiterentwicklung des medizinischen Leistungsportfolios stehen insbesondere Prozessoptimierungen im klinischen und administrativen Bereich sowie die Erläsoptimierung im Fokus des Restrukturierungsprozesses.

Anhand von Prüfungen auf Fehlbelegungen und Falschabrechnungen versuchen die Kostenträger (Krankenkassen) weiterhin, Abrechnungsfehler der imland gGmbH aufzudecken, um somit die Forderungen des Krankenhauses strittig zu stellen. Um hier Risiken für zukünftige Perioden zu vermeiden, wurden entsprechende Rückstellungen gebildet.

Mittlerweile können in der imland gGmbH nicht mehr alle Stellen mit Mitarbeitern besetzt werden. Darum werden zusätzliche Anreize wie z.B. umfangreiche Förderprogramme geschaffen, die neues Personal an die imland gGmbH führen sollen und das bereits vorhandene Personal langfristig binden sollen. Auf Grund des 2020 neu eingeführten Pflegebudgets ist schon im Jahr 2019 beginnend ein deutlicher Wettbewerb der Krankenhäuser um geeignetes Pflegepersonal entstanden.

Im Jahr 2019 gab es erstmals eine neue Geschäftsführung aus einer Doppelspitze bestehend aus einer medizinischen und einer kaufmännischen Geschäftsführung. Auch wenn der kaufmännische Geschäftsführer zum 31.12.2019 ausgeschieden ist, soll das Geschäftsführungsmodell fortgesetzt werden. Die Stelle des kaufmännischen Geschäftsführers wurde zum 01.07.2020 neu besetzt.

Im Jahr 2020 und den Folgejahren stehen die Projekte Umsetzung des Strategiekonzeptes „imland 23“, Umsetzung der Digitalisierungsstrategie, Eröffnung des Bildungszentrums, Umbau des Zentral- und ambulanten OP-Bereiches (Rendsburg) bis 2033, Renovierung der Stationen und Gebäude (beide Standorte) mit Eröffnung eines zentralen Sprechstundenbereichs und Hubschrauberlandeplatz auf dem Dach der imland Klinik Rendsburg an.

Die Finanzierung von Investitionen in den Krankenhäusern ist aufgrund der angespannten Haushaltslage des Landes Schleswig-Holstein und der gedeckelten Budgets schwierig. Der Spielraum für Investitionen und Instandhaltungen wird deswegen von den pauschalen Fördermitteln des Landes und von der Ergebnissituation bestimmt. Deshalb werden zurzeit alle noch nicht freigegebenen Investitionsprojekte vom Land Schleswig-Holstein auf den Prüfstand gestellt und neu bewertet sowie priorisiert. Dieses betrifft insbesondere den Standort Eckernförde. Hier sind neben den Sanierungsarbeiten Brandschutzkonzepte umzusetzen. Der Investitions- und Instandhaltungsbedarf in den Brandschutz wird insgesamt auf rund 5,5 Mio. € geschätzt. Ziel ist es, diese Maßnahmen im Rahmen des Sanierungsprojektes, für das

Einzelfördermittel beantragt wurden, umzusetzen. Gelingt diese Verknüpfung nicht, so entstehen der imland gGmbH zusätzliche Belastungen in vorgenannter Höhe. Diese werden sich voraussichtlich auf 5 Jahre verteilen, was 1,1 Mio. € pro Jahr entspricht.

Zu den maßgeblichen Einnahmen der **WFG Infrastruktur GmbH** zählen neben dem Verkauf von Grundstücken die Erlöse im Kreishafen und die Erträge aus den Hanse Werk AG Anteilen.

Die Nachfrage nach Gewerbegrundstücken ist trotz der Corona-Krise aktuell weiterhin hoch. Fast alle laufenden Projekte werden weiterhin umgesetzt. Ob die Anfragendichte hingegen in Zukunft noch weiterhin hoch ist, ist aktuell nicht abzusehen. Da sich allerdings die im Besitz der WFG befindlichen Grundstücke in Bredenbek in unmittelbarer Nähe zur Autobahn befinden, ist dort weiterhin mit Nachfrage zu rechnen. Denn besonders seit der Krise ist die Logistik-Versandbranche im Wachstum.

Für den gesamten Kreis Rendsburg-Eckernförde bestehen Chancen aufgrund einer erfolgreichen Ansiedlungs- und Vermarktungsarbeit der Gesellschaft. Das Flächenangebot dafür ist im Kreis vorhanden. Eine Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Vermarktung ist eine gute überregionale verkehrliche Erreichbarkeit. Ansiedlungsinteressenten erwarten eine verlässliche Verkehrsinfrastruktur. Die Diskussion über den Ersatzbau der Rader Hochbrücke, der mehrjährige Ausbau der BAB 7, die Sanierung des Kanaltunnels sowie die Störungen der Schleusen im NOK sind Hindernisse bei der Vermarktung des Wirtschaftsstandortes und behindern die Ansiedlungsanstrengungen. Nach intensiven Bemühungen der WFG wird in 2020 nun auch das Gewerbegebiet Bredenbek mit Glasfaser versorgt.

Der Kreishafen entwickelt sich gemäß Wirtschaftsplan. Die umgeschlagenen Güter (landwirtschaftliche Erzeugnisse/Heizöl/Baustoffe) sind durch die Corona-Krise aktuell nicht betroffen. Die Verluste der Beteiligung der RPA entwickeln sich gemäß Wirtschaftsplan, sodass aktuell mit keinem erhöhten Defizit zu rechnen ist. Die Kiel Region GmbH erwartet nach erster Einschätzung ein 40-60 T € höheres Defizit als im Wirtschaftsplan ausgewiesen.

Für alle Geschäftsbereiche wurde ein Risiko-Managementsystem implementiert, das kontinuierlich überprüft und aktualisiert wird. Als wesentliches Risiko wird ein Ausfall der Ausschüttung der Hansewerk AG gesehen. Bedingt durch die Gesellschafterstruktur der AG sowie deren Geschäftsmodell ist ein signifikanter Ausfall allerdings sehr unwahrscheinlich.

Wesentliche Risiken für die **WFG mbH & Co. KG** stellen Umsatzeinbußen durch vermehrten Leerstand in den Gründerzentren und fehlende Liquidität dar. Die Geschäftsführung hat geeignete Maßnahmen zur Überwachung und Bewältigung dieser Risiken getroffen. Die Mieterlöse in den Zentren werden durch Mietreduzierungen und Auszüge während der Corona-Krise erstmal rückläufig sein. Allerdings ist davon auszugehen, dass es nach der Krise vermehrt zu Gründungen von Unternehmen kommen wird, wo die Zentren wiederum mit einer erhöhten Auslastung rechnen können. (Als Vergleich in der Entwicklung kann man hierzu die Jahre der Finanzkrise 2008/2009 betrachten.) Um allerdings den aktuellen Entwicklungen Rechnung zu tragen und die Folgen der Krise zu bewerten, wurde eine Stelle im GZH erst einmal nicht neu besetzt, sondern wird intern aufgefangen. Zudem läuft eine intensive Prüfung, welche Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen ggf. zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden können.

Seit Herbst 2018 sind die beiden Gründerzentren vorzeitig aus der Förderung des Landes entlassen. Somit ergeben sich neue Möglichkeiten in der Vermietung der Räumlichkeiten. Vorrangiges Ziel ist es allerdings, dass weiterhin Jungunternehmen aus dem Kreis angesprochen werden sollen. Die neu errichteten CoWork-Spaces können für einen Impuls im Gründungsgeschäft sorgen und somit zu höherer Auslastung in den Zentren. Zudem etablieren sich die Zentren immer mehr zu wichtigen Veranstaltungsorten in der jeweiligen Region, so dass auch insofern eine bessere kommerzielle Vermarktung erfolgsversprechend sein kann.

Die Tätigkeit der **WFG Verwaltungsgesellschaft mbH** beschränkt sich auf die Geschäftsführung als persönlich haftende Gesellschafterin der WFG KG. Die Gesellschaft ist daher

vom Verlauf der WFG KG abhängig. Wesentliche Chancen sind aufgrund des gesellschaftsvertraglich definierten Aufgabenumfanges der WFG Verwaltungsgesellschaft mbH nicht zu erwarten. Wesentliches Risiko ist die Inanspruchnahme aus der persönlichen Haftung für die WFG KG. Hinweise auf eine derartige Inanspruchnahme bestehen derzeit nicht.

Die **AWR GmbH** betreffend ergeben sich aus Verträgen mit den Subunternehmern Preisänderungen über die Vertragslaufzeit. Diese sind jedoch in ihrer Entwicklung abschätzbar, da die wesentlichen Verträge an offizielle Preisindizes des Statistischen Bundesamtes gekoppelt sind, so dass Risiken nur im Rahmen der allgemein geltenden wirtschaftlichen Risiken bestehen. Für den Zeitraum ab 2020/2021 wird bei der Auftragsvergabe für den Kreis betreffende Entsorgungsleistungen mit höheren Kosten als bei den laufenden Verträgen gerechnet.

Auswirkungen aktueller rechtlicher Neuregelungen werden laufend überprüft. Mögliche Risiken, die sich daraus ergeben könnten, werden zeitnah analysiert und bewertet.

Noch nicht eingeschätzt werden kann der weitere Verlauf der COVID-19-Pandemie. Risiken ergeben sich ggfs. durch Forderungsausfälle im gewerblichen Bereich, falls die Pandemie im großen Stil zu wirtschaftlichen Schiefagen von Betrieben führen sollte. Die AWR wird voraussichtlich in 2020 keine Darlehen aufnehmen müssen. Das Risiko von Liquiditätsengpässen ist insgesamt weiterhin gering.

Die Strategie der AWR sah und sieht auch weiterhin eine Spezialisierung auf die Behandlung und Verwertung biogener Abfall- und Reststoffe aus vorwiegend kommunaler Herkunft vor. Langfristig soll der Standort Borgstedt im operativen Bereich zu einem Zentrum für eine regionale, abfall- und reststoffbasierte Kreislaufwirtschaft im Sinne der Bioökonomie werden. Die Herausforderung in diesem konkreten Fall besteht darin, die Prinzipien der Bioökonomie mit geeigneten Betriebskonzepten und Geschäftsmodellen umzusetzen. Das große politische Ziel einer weitestgehenden „Dekarbonisierung“ der Wirtschaft bis zur Mitte dieses Jahrhunderts eröffnet der AWR insbesondere am Standort Borgstedt gute Chancen für den weiteren Ausbau Ihrer Geschäftstätigkeiten. Die vom Aufsichtsrat auf tragfähigem, wirtschaftlichem Fundament seit 2011 in regelmäßigen Abständen getroffenen Investitionsentscheidungen zum Ausbau und zur Modernisierung der Bioabfallbehandlungsanlage (BBA) liefern die materielle Grundlage für den Beginn eines erfolgreichen Strukturwandels im vorgenannten Sinne.

Die räumlichen Voraussetzungen für die Erweiterung und den Ausbau des Regelbetriebs, aber auch für die Aufnahme zusätzlicher Tätigkeitsfelder sowie für Verpachtungen an Dritte, hat die AWR in 2016 durch den Zukauf von drei Hektar direkt an das Betriebsgrundstück angrenzender Gewerbefläche geschaffen. In 2017 wurde für diese und weitere ca. elf Hektar eigene, derzeit noch landwirtschaftlich genutzte Flächen die Bauleitplanung angestoßen. Die neuen Nutzflächen werden Ende 2020 zur Verfügung stehen. Inputstoffe und Betriebsflächen zur Entwicklung des Standorts und des eigenen Geschäfts sowie als Angebot bei Anfragen Dritter stehen der AWR jetzt und dann auch in Zukunft in ausreichendem Maße zur Verfügung. Hingegen sind insbesondere im technischen Bereich derzeit noch personelle Engpässe vorhanden. 2019 genehmigte der Aufsichtsrat eine weitere Stelle. Ab dem 01.04.2020 wird diese von einem jungen Ingenieur ausgefüllt werden.

Die durch die **AWR BioEnergie GmbH (ABE)** verwertete Biogutmenge in 2019 hat sich aufgrund weniger extremer Witterungsverhältnisse als in 2018 wieder auf dem Niveau des Jahres 2017 stabilisiert. Relevante Mengensteigerungen über diesen Wert hinaus sind in allen Erfassungsgebieten nicht mehr zu erwarten, da das Thema getrennte Biogutsammlung regulatorisch und in der Vermittlung an die Bürgerinnen und Bürger mit den der AWR und den anderen im öffentlichen Entsorgungsauftrag Handelnden zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln ausgereizt scheint. Der in 2017 festgestellte hohe noch verwertbare Organikanteil im Restmüll von über 30 Gew.-% bleibt Ärgernis und Chance zugleich.

Ein weiterer Ausbau der BBA auf die in 2018 genehmigte Kapazität wurde aus wirtschaftlichen Gründen in 2019 zurückgestellt. Durch den neuen Liefervertrag mit der Stadt Kiel und der damit gewonnenen Planungssicherheit wird ein weiterer Anlagenausbau wieder diskussionswürdig. Die bis heute geltenden Restriktionen wie hohe Baupreise, lange Lieferfristen

für Anlagentechnik und Maschinen sowie der aufgrund des Düngerechts nach wie vor nicht verlässlich planbare Absatz von Kompost bleiben aber bestehen.

Eine möglichst hochwertige, kaskadenartige Kreislaufführung und Verwertung von biologischen Abfällen und Reststoffen anhand von Wertschöpfungsketten sowie die Nutzung vorhandener Synergien auch durch Dritte werden über die BBA Borgstedt und die ABE weiterhin die strategischen Ausrichtungen der AWRGruppe im Bereich der privatwirtschaftlichen Geschäftsbereiche bestimmen.

Insgesamt bleibt die wirtschaftliche Situation der ABE gut, denn das Thema hochwertige Verwertung von biogenen Abfällen ist mit Blick auf die Klimadiskussion und die Erfordernisse einer „Dekarbonisierung“ von Produktion, Energieerzeugung und Mobilität aktueller denn je. Aufgrund von langfristigen Lieferverträgen sowie einer stabilen Kostenentwicklung sind ertragsorientierte Risiken zurzeit nicht erkennbar. Der Fokus für wirtschaftliche Verbesserungen liegt derzeit aber nicht mehr nur auf Wachstum und Mengensteigerung durch weitere Akquisitionen, sondern gleichrangig auch auf der Konsolidierung und steten Optimierung der gesamten Betriebsabläufe in der BBA.

Noch nicht eingeschätzt werden kann der weitere Verlauf der auch in Europa grassierenden COVID-19- Pandemie. Grundsätzlich besteht für die ABE aufgrund von Lieferverträgen mit ausschließlich öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern (öRE) und deren Notwendigkeit, auch und gerade im Krisenfall das hygienisch relevante Biogut entsorgen zu müssen, nicht das Risiko ausbleibender Mengen und Erlöse.

Risiken durch Forderungsausfälle ergeben sich aufgrund der Kundenstruktur ebenfalls nicht. Lediglich im Bereich der Verwertung von Grüngut über den Kompostplatz Eckernförde können Mindererlöse eintreten. Diese sind für die Wirtschaftlichkeit des Geschäftsbetriebs von ABE aber von vergleichsweise geringer Relevanz.

Die gesamte wirtschaftliche Situation zeigt den Konzern Kreis Rendsburg-Eckernförde zum Gesamtabschluss 2019 in finanziell geordneten Verhältnissen.

Rendsburg, den 11.11.2020

Kreis Rendsburg-Eckernförde



Rolf-Oliver Schwemer
- Landrat -